

ANZEIGE



NEU!

5. völlig überarbeitete und erweiterte Auflage 2011
ca. 430 Seiten, ca. 70 Abb., ca. 60 Tabellen,
ISBN 978-3-7691-3433-9

broschiert ca. € **49,95**

Erscheinungstermin: voraussichtlich 4. Quartal 2011

Neben der historischen Entwicklung finden Sie eine aktuelle Darstellung von Struktur, Leistung und möglicher Entwicklung in der ambulanten und stationären Versorgung.

Neu in der 5. Auflage:

- Pflege im Gesundheitswesen
- Hospiz und palliative Versorgung
- Patient im Gesundheitswesen

Die Deutschen Kodierrichtlinien 2011 – zielgruppengerecht kommentiert



Stand 2011

9. aktualisierte Auflage 2011
418 Seiten, 31 Abb., 45 Tabellen,
ISBN 978-3-7691-3479-7

broschiert € **49,95**

- Praxisorientierte Tipps und Beispiele
- Schulungsmaterialien, wie Übersichten, Flussdiagramme, Tabellen und Abbildungen
- Kompetente Autoren, die im Krankenhaus arbeiten, ärztliche Mitarbeiter schulen und umfangreiche Seminarerfahrung haben



Bestellen Sie bei bfd
Tel. 06826 9343-0 • Fax 06826 9343-3
E-Mail: info@bfd.de

Preisänderungen und Irrtümer vorbehalten



AUSGABE.02
14. JAHRGANG
JUNI 2011

TITELBILD:

„Wir müssen die Balance wieder herstellen.“
SEITE 6



Dr. Hans Georg Osthof

bfd
Aus bfd access wird
bfd online
SEITE 10



Gerald Schleiwies

bfd
Demokratisierung
von Wissen
SEITE 17

GESELLSCHAFT

06 Ernst Ulrich von Weizsäcker zum Thema Nachhaltigkeit

bfd

10 Aus bfd access wird bfd online

14 Erfolgreiches Update für bfd-Partner

14 Termine der bfd akademie

14 Neuer Fachmedien-Newsletter von bfd

15 bfd-Mitarbeiter sportlich erfolgreich

16 Helgoland neuer bfd Kunde

17 Demokratisierung von Wissen

STEUERBERATER

20 Den WP-Mittelstand im Fokus

23 Erfolgsfaktor Spezialisierung

25 Unternehmer als (H)Ampelmännchen?

27 Fragebogen im Rahmen der Betriebsprüfung sind unzulässig

31 Die gemeinnützige GmbH als Alternative zum eingetragenen Verein oder zur Stiftung

33 Unternehmensnachfolge

INSERENTENVERZEICHNIS

| | | | |
|----|-------------------|----|----------------|
| 02 | NWB | 54 | HJR |
| 04 | DÄV | 58 | Springer |
| 05 | Markt Intern | 63 | WEKA |
| 08 | Schäffer Poeschel | 64 | Wolters Kluwer |
| 22 | Beck | | |
| 26 | Erich Schmidt | | |
| 28 | Fachverlag | | |
| 30 | IWW | | |
| 32 | Haufe | | |
| 35 | Bundesanzeiger | | |
| 36 | Wolters Kluwer | | |
| 44 | Otto Schmidt | | |
| 48 | Forum Verlag | | |
| 50 | IDW | | |

Beilage (Teilaufgabe):
Beck

STANDARD

| | |
|----|-----------|
| 03 | Editorial |
| 62 | Impressum |



Prof. Dr. Axel Pestke

Steuern
Erfolgsfaktor Spezialisierung
SEITE 23



Dr. Andreas Hacke

Unternehmen
Mediation in der Wirtschaft
SEITE 39

JURISTEN

37 Wieder aufgenommene Versorgungsausgleichsverfahren

UNTERNEHMEN

- 39 Wirtschaftsmediation
- 41 Ohne Innovation ist die Zukunft Vergangenheit
- 43 Was beim AGG zu beachten ist
- 45 Auf zu neuen Ufern
- 49 Spiele der Manager
- 52 Mitarbeiterführung

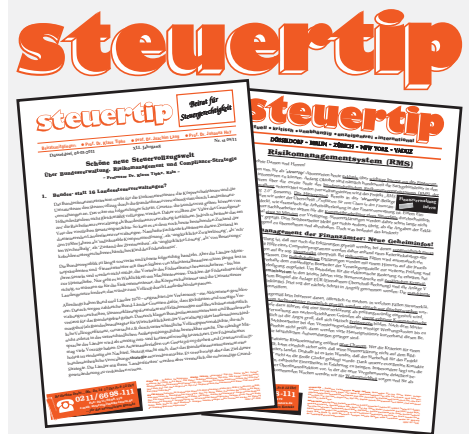
KOMMUNEN

- 55 Zukunftssichere Personalpolitik in der Kommunalverwaltung
- 57 Wie Personalräte vor Überforderung schützen können

BRANCHE

- 60 Bücher und Zeitschriften als Arbeitsmittel
- 62 Der NWB-Verlag stellt sich vor: jeden Tag ein bisschen nachhaltiger

ANZEIGE



www.steuertip-online.de

Zu den Besonderheiten des 'steuertip' gehört es seit nunmehr 40 Jahren, immer wieder auch einen Blick hinter die Kulissen der Finanzverwaltung zu werfen und die Leser über Interna aus dem Behördenalltag zu informieren. Im Mittelpunkt steht dabei zur Zeit die Berichterstattung über das sich in der Umsetzung befindliche Risikomanagementsystem (RMS) der Finanzverwaltung. Angesichts immer knapper werdender Personalressourcen wird nämlich die maschinelle Bearbeitung der Einkommensteuererklärungen massiv forciert. Was das für die Steuerzahler und auch für Steuerberater bedeutet, hat die Redaktion schon mehrfach aufgedeckt.

Nur wer diese Hintergründe kennt, kann sich mit den veränderten Spielregeln vertraut machen und schon im Vorfeld darauf hinwirken, dass eine personelle Überprüfung der Steuererklärung weitestgehend vermieden wird. Schließlich hat das neue System erhebliche Lücken, wie auch der Bundesrechnungshof in einem Bericht schonungslos feststellte: „Mit dem Einsatz der Risikomanagementverfahren und der Übertragung der alleinigen Kontrollverantwortung auf den Risikofilter verzichteten die Steuerverwaltungen jedoch in Teilbereichen systematisch darauf, unschlüssigen Angaben in den Steuererklärungen nachzugehen.“

Fälle dieser Art beschäftigen mittlerweile auch die dritte Gewalt. So hat das Finanzgericht Münster entschieden, dass die Finanzämter nach Bestandskraft des Steuerbescheids erkannte Fehler nicht nach § 129 AO korrigieren dürfen. Wörtlich heißt es in dem Urteil: „Der Beklagte hat dadurch, dass er sämtliche Angaben der Kläger ungeprüft übernommen und sich aufdrängende Fragen nicht gestellt hat, seine Ermittlungspflicht verletzt.“

RMS kompakt: Die gesamte Berichterstattung zu diesem Thema hat der 'steuertip' in einem Sonderdruck zusammengestellt. Was der Doyen des deutschen Steuerrechts, Prof. Dr. Klaus Tipke, von der neuen Steuervollzugswelt hält, können Sie dort ebenfalls nachlesen.

Bestellen Sie jetzt bei bfd:
Tel. (06826)9343-0 Fax (06826)9343-43
info@bfd.de